



Antwort zur Anfrage Nr. 0124/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend  
**Gewährleistungsarbeiten Baustelle Hauptstraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche und wie viele Mängel sind bisher festgestellt worden?**

In der Hauptstraße sind in zehn Bereichen Mängel dokumentiert, davon größtenteils Pflasterschäden, wie offene Fugen, lose Pflasterseine, Abplatzungen und Absackungen.

**2. Wer ist verantwortlich für Feststellung und Behebung der Baumängel?**

Für die Feststellung der Mängel ist das Stadtplanungsamt verantwortlich. Während der Gewährleistung ist in der Regel die bauausführende Firma für die Mängelbeseitigung verantwortlich. Nach Gewährleistungsende werden diese durch die stadt eigenen Bauhöfe beseitigt.

**3. Wer trägt die dabei entstehenden Kosten?**

Während der Gewährleistung die bauausführende Firma, nach Ende der Gewährleistung die Stadt Mainz als Eigentümerin vertreten durch das Stadtplanungsamt.

**4. Wann werden die Bauarbeiten bzw. die Mängelbeseitigungen endgültig beendet sein und was ist bereits in der Zwischenzeit geschehen?**

Für die Schadensbeseitigung im 3. Bauabschnitt der Hauptstraße wurde ein Gutachter beauftragt, da die bauausführende Firma die Verantwortung für die Entstehung der Mängel nicht bei sich sieht. Aufbauend auf dem Ergebnis des Gutachtens wird das weitere Vorgehen festgelegt. Bis das Ergebnis des Gutachtens feststeht, werden durch die Bauhöfe die schadhaften Stellen verkehrssicher gehalten.

Mainz, 09.03.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete